Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 36

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BRIEFE AN DEN NEBI

Hier liegt der Hase begraben ...

Herr Paul Keller aus Rorschach schreibt in seiner Entgegnung (Nebi Nr. 34) auf meinen Leserbrief (Nebi Nr. 29), meine Bemerkung, die Schwerverkehrssteuer führe zu noch mehr Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der Strasse, sei leicht zu widerlegen. Die Strassenrechnung beweise klipp und klar, dass Sattelschlepper nur 40 % und Autocars gar nur 30 % der verursachten Kosten decken.

Abgesehen davon, dass diese Zahlen nicht stimmen, muss sich Herr Keller die Frage gefallen lassen, wieso er als Kenner der Strassenrechnung z. B. nicht auch erwähnt, dass die *öffentlichen Autocars* die von ihnen verursachten Kosten sogar nur zu 15,4 % decken. Davon aber einmal ganz abgesehen, für die Beurteilung, ob ein Verkehrsmittel bevorzugt oder benachteiligt ist, gibt es natürlich nicht nur die Frage der sogenannten Wegekosten, sondern es sind noch zahlreiche andere Aspekte in diese Beurteilung miteinzuschliessen. Zum Beispiel die Frage des Nachtfahrverbotes für Nutzfahrzeuge. Man stelle sich einmal vor, unsere Bundesbahnen müssten nachts ihren Betrieb einstellen! Gerade dieses Nachtfahrverbot aber verhindert einen optimalen Einsatz unserer sehr teuren Produktionsmittel.

Damit aber zurück zur Strassenrechnung. Es gibt ja auch eine Eisenbahnrechnung! Herr Keller kennt sie sicher auch und weiss, dass, wenn sie nach den genau gleichen Kriterien wie die Strassenrechnung interpretiert wird, eine Kostendeckung von praktisch 0 % resultiert. Leider decken die Einnahmen der Bundesbahnen nur knapp die Personalkosten. Den ganzen Rest bezahlt der Steuerzahler.

Genau hier liegt der Hase begraben. Der Nutzverkehr ist nicht gegen die Schwerverkehrssteuer. Er wehrt sich nur dagegen, dass diese entgegen dem Willen der GV-Kommission vorgezogen wird. Konkret, er meint, auch die Bahnen müssten gleichzeitig für die von ihnen nicht gedeckten Kosten aufkommen, zum Beispiel durch Tariferhöhungen im Frachtverkehr. Ist uns das zu verargen?

Zur Bemerkung, die freie Wirtschaft werde durch das Verhalten derjenigen gefährdet, die sich als Freunde dieses Systems betrachten, darf ich sicher einfach das Wörtchen *auch* beifügen. Schwarze Schafe gibt es leider überall. Dass diese hie und da Schaden anrichten, versteht sich von selbst. Nur, mir persönlich ist unsere freie, soziale Marktwirtschaft immer noch lieber als eine sogenannte Planwirtschaft mit Schlangestehen, Maulhalten und – erfahrungsgemäss – Verzicht auf so wertvolle Lektüre wie den Nebelspalter.

Zum Schluss noch eine kleine Korrektur. Herr Keller hat gut recherchiert. Ich bin tatsächlich Transportunternehmer. Nicht einer der grössten zwar, wie er schreibt, sondern bestenfalls einer der mittleren. Dabei wird es übrigens auch bleiben.

H. Setz, Dintikon

Programm

Warum Krumme?

— weil es befriedigt und Freude macht, den Begrenzungen und Zwängen einer rationalen, reglementierten, geradegebogenen, eckigen und technisierten Welt in natürlicher Freiheit ein Schnippchen zu schlagen.

Original-Krumme

— die unverwechselbare, kultivierte "Naturschönheit" unter den echten Virginia-Cigarren. Feines, blumiges und würziges Aroma mit prickelnder Spannung zwischen Milde und Rasse. Ein exklusiver Genuss! Probieren Sie doch auf unsere Kosten ...

An Helmut Eichenberger
Cigarrenfabrik 5732 Zetzwil

Senden Sie mir gratis die Original-Krumme zum Probieren

Name _____

Vorname _____ CODE 47

Strasse _____

Plz _____ Ort _____

Einsenden in offenem Couvert mit 20 Rp. frankiert.